

zwischen

---

Vor- und Zuname/Firma\* Geburtstag/Registernummer und Registergericht\*

---

Straße/Hausnummer\* PLZ\* Wohnort\*

---

Email Telefon Fax Kundennummer\*

in 14974 Ludwigsfelde

---

Anschlussort / Anlagenadresse \*

---

Aufstellungsort des Zählers\* Gewünschter Anschlussstermin

(\*Diese Angaben sind nach § 4 Abs. 1 NDAV zwingend erforderlich. Sollten die Angaben nicht vollständig bzw. falsch sein, ist **der Kunde verpflichtet, die Angaben dem Netzbetreiber nachzureichen bzw. zu korrigieren.**)

- nachstehend Anschlussnehmer genannt -

und

**Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH  
Potsdamer Str. 31  
14974 Ludwigsfelde  
Registergericht: AG Potsdam; Registernummer: HRG 6492**

- nachstehend Netzbetreiber genannt -

**1. Vertragsgegenstand**

- 1.1 Der Netzbetreiber erstellt und betreibt einen Netzanschluss, d.h. eine Verbindung zwischen Gasverteilnetz und Kundenanlage, für die oben genannte Kundenanlage.
- 1.2 Die Herstellung des Netzanschlusses wird voraussichtlich \_\_\_ Werktagen betragen.
- 1.3 Am Ende des Netzanschlusses wird eine Leistung von \_\_\_\_\_ KW vorgehalten.

**2. Zustimmung des Grundstückseigentümers**

Soweit der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter ist, setzt die Erstellung des Netzanschlusses die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Erstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen voraus.

**3. Veränderung der Eigentumsverhältnisse**

Der Anschlussnehmer teilt dem Netzbetreiber unverzüglich in Textform mit, wenn sich die Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage ändern.

**4. Allgemeine und ergänzende Bedingungen für den Netzanschluss**

- 4.1 Die Allgemeinen Bedingungen, zu denen der Netzbetreiber gemäß § 18 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz den Anschlussnehmer an sein Niederdrucknetz anschließt, ergeben sich aus der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01. November 2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) – veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I Nr. 50, vom 07. November 2006, S. 2485. Die NDAV ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt.
- 4.2 Die allgemeingültigen Regelungen der NDAV werden durch Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers näher ausgestaltet. Die ergänzenden Bedingungen sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

**5. Vertragslaufzeit/Kündigung**

- 5.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung des Anschlussnehmers (Kunden) in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 5.2 Hinsichtlich der Kündigungsrechte wird auf § 25 und § 27 NDAV verwiesen.

**6. Sonstiges**

- 6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 6.2 Änderungen dieses Vertrages erfolgen in Textform. Das gilt ebenfalls für die Änderung dieser Klausel.

**7. Anlagen**

- Anlage 1 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Anlage 2 Ergänzende Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kunden)

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten, soweit gemäß Ziffer 2 erforderlich)

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

**Die sich aus den Vertragsunterlagen und der Durchführung des Vertrages ergebenden personenbezogene Daten des Anschlussnehmers werden vom Netzbetreiber gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgt keine Speicherung, Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte, es sei denn der Anschlussnehmer hat dem zugestimmt bzw. ein Gesetz verpflichtet zur Weitergabe.**